

Update: Aktuelles zur Kassenerführung

Mit unserem Rundschreiben vom Oktober 2019 hatten wir Sie über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Kassengesetzgebung sowie zur Verfahrensdokumentation informiert. Da sich in diesen Bereichen trotz der aktuell andauernden Corona-Krise immer wieder Neuerungen ergeben, möchten wir Ihnen diese weitergeben.

Kassen-Verfahrensdokumentation

Seit kurzem fordern auch die bayerischen Finanzämter verstärkt, im Rahmen von Betriebsprüfungen, vorab die Kassen-Verfahrensdokumentation an, egal, ob elektronisches Kassensystem oder offene Ladenkasse. Wir empfehlen daher dringend – sofern noch nicht geschehen – eine Kassen-Verfahrensdokumentation zu erstellen.

Mustervorlagen finden Sie unter www.news-ott-partner.de oder auf der Website des Deutschen Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik e.V. (www.dfka.net).

Fristverlängerung bis 30.09.2020

Aktuell gibt es keine Signale, dass die Frist zur Implementierung der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (kurz „TSE“) nochmals verlängert wird. Mittlerweile gibt es zertifizierte TSE der Hersteller cv cryptovision GmbH, Diebold Nixdorf Systems GmbH, Swissbit AG und Epson Europe BV. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig mit Ihrem Kassenaufsteller diesbezüglich in Verbindung zu setzen, um eine rechtzeitige Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung sicherzustellen.

Weitere Details / Fragen bitte an uns richten!

Ihr Ott&Partner Team